



Uniability

Arbeitsgemeinschaft zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen

p.A. Accessibility Office
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

Ergeht an:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Behinderten-, Bildungs- und Wissenschaftssprecher-innen der Parteien

Österreichischer Behindertenrat

Monitoring Ausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Bundesbehindertenanwalt

Selbstbestimmt Leben Österreich

Netzwerk Disability Studies Austria

T: +43 463 2700 9583
F: +43 463 2700 999583
W: <http://www.uniability.org>
E: info@uniability.org

Klagenfurt, 30.10.2020

Betrifft: Aktuelle Medienberichte über geplante UG Novelle

Sehr geehrte Damen bis Herren,

Uniability bewertet die, laut Medienberichten geplante, Novellierung des Universitätsgesetzes in Hinblick auf eine Mindeststudienleistung am Beginn des Studiums als äußerst problematisch für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

Die Studierenden-Sozialerhebung 2015 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung nicht in der Mindeststudiendauer abschließt, während es bei Studierenden ohne gesundheitliche Beeinträchtigung weit unter 50% sind.

Aus diversen studienerschwerenden Gründen wird es vielen Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen nicht möglich sein die angepeilte Quote von 16 ETCS pro Jahr zu erbringen, was in weiterer Folge zu einem Studienabbruch führen würde.

Wenn Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, bedingt durch ihre jeweiligen Beeinträchtigungen oder entsprechende Barrieren im Studienbetrieb, die Möglichkeit genommen wird ein begonnenes Studium abzuschließen, so widerspräche dies auch dem Artikel 24 (Recht auf Bildung) der von Österreich ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Uniability, als Arbeitsgemeinschaft zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen, empfiehlt daher entweder einen generellen Verzicht auf eine obligatorische Mindeststudienleistung in der UG Novelle oder geeignete Maßnahmen einzuplanen Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen den Abschluss trotzdem zu ermöglichen.

Für diesbezügliche Vorschläge sind wir gerne bereit unsere Expertise miteinzubringen.

Für den Verein Uniability,



Andreas Jeitler, Bakk.techn.
Obmann Uniability

Elektronisch gefertigt.